

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse
No. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinberath Gröba.

Nr. 229.

Dienstag, 1. Oktober 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eckler der Postzeit. Fernschreiben 1 Mark 20 Pfg., durch den Briefträger ins und aus dem Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Abonnements werden angenommen. Kupferdruck für die Nummer des Aufgabebetags bis einschließlich 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Abnehmer 43 zum dritte Ausgabe 18 Pfg. (Retelpreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und Einzelverkäufer sind nach besonderem Tarif. — Druckerei: G. v. S. in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Pöhl in Riesa.

Freitag, den 4. Oktober 1912, vorm. 10 Uhr,
soll im Auktionslokal hier ein Fahrrad gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 28. September 1912.
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Schulhausmannsstelle.

Die Stelle des Hausmanns für die Kadettenkaserne, dem auch die Bedienung der Zentral-Heizungsanlage obliegt, ist am 1. Januar 1913 neu zu besetzen.
Das mit der Stelle verbundene Jahresgehalt beträgt 900 M. neben freier Wohnung, Heizung und Beleuchtung im Werte von 250 M.
Außerdem werden als Entschädigung für den Reinigungsaufwand jährlich 875 M. und für das Reinigen der Wäsche jährlich 60 M. gezahlt, von welchen Beträgen natürlich die erforderlichen Hauskräfte zu entlohnen sind.
Die Ehefrau des Anzustellenden ist verpflichtet, diesem bei seinen Arbeiten Hilfe zu leisten und erhält als Entschädigung hierfür jährlich 100 M.
Die Stelle, die zunächst den Militärdienst vorbehalten ist, ist nicht pensionsberechtigt. Selbstgeschriebene Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung eines Lebenslaufes und etwa vorhandener Zeugnisse bis zum

15. Oktober 1912

bei uns einzureichen.

Riesa, den 1. Oktober 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ra.

Am 1. Oktober 1912 ist das Schulgeld für das 4. Vierteljahr 1912 fällig und längstens bis

zum 15. Oktober d. J.

an die Stadthauptkasse zu bezahlen.

Riesa, am 30. September 1912.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ra.

Die Einlagenbücher der hiesigen Sparkasse

Nr. 75747 auf „Emma Schurig in Burgdorf“

„71033 „Albert Schabel in Riesa“

„65260 „Marie Degener in Riesa“

lautend, sind nach bei uns erstatteter Anzeige abhandeln gekommen.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 1. Oktober 1912.

Die hiesige Schuhmannschaft trägt seit heute die neue Uniform, die bekanntlich vom Ministerium angeordnet worden ist, um eine einheitliche Uniformierung der sächsischen Polizeibeamten herbeizuführen. Die neue Uniform hat grüne Kragen und grüne Aufschläge. Die Schuhleute führen schmale Dressen, die Oberhauptleute und der Wachtmeister breite Dressen und Knöpfe am Kragen. Die Wästel sind bei den Schuhleuten und dem Wachtmeister mit einem K versehen. Am Helm befindet sich vorn eine Sonne, auf der das Riesauer Stadtwappen angebracht ist. Bisher zeigte der Helm nur das Riesauer Stadtwappen. Das Seitengewehr wird jetzt untergeschmalt getragen. Das Ministerium hat die Einführung dieser Uniform den Gemeinden nicht zur Pflicht gemacht, sie aber als erwünscht bezeichnet. Eine ganze Anzahl Gemeinden haben die neue Uniform auch bereits eingeführt. Von den Polizeibeamten Sachsens wird die einheitliche Uniformierung aller sächsischen Polizeibeamten schon seit langem von verschiedenen Verbänden angestrebt. Auch für das Publikum wird die Durchführung der einheitlichen Uniformierung Vorteile haben, denn es wird dann leichter sein, in fremden Gemeinden und Städten die Polizeipersonen zu erkennen. Die neue Uniform darf nur von Polizeibeamten getragen werden.

Festgenommen worden von der hiesigen Polizei der Schlosser Gustav aus Breslau und die Arbeiter Birpel aus Gersdorf und Max Wiesner aus Riesa wegen Diebstahls von Geld.

Das es noch keine Wästel gibt, beweist wieder die Tatsache, daß seit dem 1. Oktober 1887, also seit 25 Jahren, der Wästel Günsler in einunddemselben Grund, Bismarckstraße 28, wohnt.

Der Garnison-Weinverein versammelte sich am 30. September erstmals in dieser Saison am Rittergut Seerhausen zur Schilppjagd. Bei herrlichem Herbstwetter folgte die Waid unter der bewährten Leitung ihres Majors

dem bunten Felde den Weg über die grabendurchzogenen Wiesen der Seerhausen-Jahnschäufener Fluren. Bei dem auf Richter Flur stattfindenden Galopp konnte der Wästel an sämtliche 30 Teilnehmer die Ehrenbrüche verteilen. Günstig wurden die weiteren Jagden des Reitvereins unter den gleichen günstigen Umständen, die durch das bereitwillige Entgegenkommen der Furenbesitzer und das sonnige Wetter bedingt sind, von Station zu Station.

Der Gewerbe-Verein nimmt nächsten Donnerstag für dieses Winterhalbjahr seine Vortragabend wieder auf und wird am ersten Abend seine Mitglieder und Gäste ins Riesengebirge führen. Der Vortrag wird durch zahlreiche Lichtbilder erläutert und dürfte für alle, die das Riesengebirge bereits haben, sehr interessant sein. Für die aber, welche noch nicht die Schönheiten dieses Gebirges kennen gelernt haben, dürfte der Vortrag besonders angenehme Stunden bringen. Der Gewerbe-Verein hat für diesen Winter wieder ein reichhaltiges Programm aufgestellt.

Mahnungen gegen die Fließsteuerung stehen unter Vorbehalt der Prüfungen der einzelnen Bestimmungen wie bei der Königlich Preussischen Regierung auch seitens der Königlich Sächsischen Staatsregierung bevor.

Als Nachfolger des verstorbenen Amtshauptmanns Demmering ist der Regierungsrat Dr. Jany im Ministerium des Innern zum 1. Januar 1913 in Aussicht genommen.

Gegen Ende der vorigen Woche wurde im Ministerium des Innern unter dem Vorsitz des Generaldirektors Geheimrat Heint eine Konferenz der Direktoren der Königlichen Heil- und Pflegeanstalten abgehalten. Bekanntlich hat der Landtag einem Gesetzentwurf der Regierung zugestimmt, der zur Entlastung der Gemeinden und Bezirke die Anstaltsfürsorge von Geisteskranken in weitem Umfang dem Staate überträgt. Dieses Gesetz, das demnach mit einer Ausführungsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen wird, sowie die mit ihm zusammenhängenden wichtigsten Organisationsmaßnahmen bildeten den Gegenstand der Besprechung.

Die einzigen Inhaber dieser Häuser werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben, bei deren Verlust, binnen drei Monaten, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei der hiesigen Sparkasse anzumelden.
Riesa, am 30. September 1912.
Der Rat der Stadt Riesa.

Kunstaussstellung

im III. Gesch. der Carolaschule,
veranstaltet vom Stadtrat zu Riesa
als Mitglied des Sächsischen Kunstausstellungsverbandes.

Vom 28. September bis 18. Oktober 1912

Ausstellung von Gemälden, Radierungen und plastischen Werken von Mitgliedern der Künstlervereinigung Dresden und einigen anderen Dresdener Künstlern.

Geöffnet: Mittwoch nachm. von 3-5 Uhr
Sonntags nachm. von 3-5 Uhr
Sonntags vorm. von 11-1/2 Uhr
nachm. von 3-6 Uhr.

Eintrittsgeld: Mittwoch nachm. und Sonntag vorm. 25 Pfg. zu den übrigen Seiten frei.

Kinder unter 14 Jahren dürfen die Ausstellung nur in Begleitung Erwachsener besuchen.

Meldevorschriften für die Gemeinde Gröba.

In letzter Zeit ist vielfach beobachtet worden, daß die Vorschriften der Meldevorschriften für den Bezirk der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom 30. Juni 1901 ungenügend beachtet worden sind. Es wird deshalb hiermit besonders darauf hingewiesen, daß sich jede in Gemeinde- oder Ortsteil Gröba zugehörige Person innerhalb drei Tagen unter Vorlegung behördlicher Ausweispapiere unter Benutzung der vorgeschriebenen Meldeformulare hier anzumelden hat. Ferner ist jede eintretende Veränderung — Umzug, Wegzug — binnen gleicher Frist zu melden. Auch Personen, die sich nur vorübergehend, jedoch länger als 7 Tage hier aufhalten, haben sich ebenfalls binnen 3 Tagen hier anzumelden und beim Wegzuge in gleicher Frist abzumelden. Die Vermieter von Wohnungen oder Quartiergeber sind in allen Fällen für die rechtzeitige An- und Abmeldung ihrer Mieter mit verantwortlich.

Zumbehörden gegen vorerwähnte Meldevorschriften werden künftig unmissverständlich mit Geldstrafe bis zu 30 M. bestraft.
Gröba, am 1. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Die Hauptversammlung des Sächsischen Turnlehrervereins fand in Dautzen statt. Bereits am Sonnabend war eine Vorstandssitzung, turperische Besprechungen und eine Mitgliederversammlung. In letzter Versammlung hielt Seminaroberlehrer Westphal einen Vortrag über „Die Bedeutung der Ordnungsaufgaben im Schulturnen“. Sonntag war zunächst ein Turnfest der Turnlehrer. Die Hauptversammlung begann um 10 Uhr im Saale des Landständischen Seminars in Gegenwart zahlreicher Ehrengäste. Oberbürgermeister Dr. Müller begrüßte die Versammlung namens der Stadt. Geh. Studienrat Dr. Stürenburg, Dresden, hielt einen Vortrag über „Turnkunst und Jugendpflege“. Die Vorschläge des Dresdener Turnlehrervereins, den Ausbau des Sächsischen Turnlehrervereins betreffend, wurden dem Vorstand zur weiteren Ausarbeitung übertragen. Für den nächsten Tagungsort wurden Chemnitz oder Plauen in Aussicht genommen.

In Chemnitz fand Sonntag der 2. Sächsische nationale Arbeiter- und Schiffsentzug statt, der unter Ausschluß der sogenannten gelben Vereine von etwa 500 Delegierten besucht war, die gegen 70 Vereine und Verbände mit ungefähr 20 000 Mitgliedern vertraten. Am Sonnabend abend fand in der Rinde ein Begrüßungsabend statt, auf dem Herr Tiele aus Chemnitz eine Begrüßungsansprache und Oberlehrer Dr. Siebert die Festrede hielt. Sonntag vormittag 11 Uhr begann im Kaufmännischen Vereinssaal die Tagung, der auch eine große Anzahl Vertreter der Reichs-, Staats- und sächsischen Behörden sowie viele Landtagsabgeordnete beiwohnten. Der Schwede aus Leipzig eröffnete die Tagung mit einem begeistert aufgenommenen Königstoch. Nach dem Begrüßungsansprachen wurde in die Beratung eingetreten. Die Vorlage eines besonderen Arbeitswillensgesetzes wurde abgelehnt, dagegen Einigungsämter verlangt; ferner wurde die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, gesetzgeberische Maßnahmen gegen den Mißbrauch der Tarifverträge durch die freien Gewerkschaften, ständige Sonntagsruhe im Handwerksbetriebe sowie ein Verbot der Kontraktarbeitskräfte gefordert.

Mineralwasserfabrik Elbe, Riesa ab heute Schützenstr. 29, imri 32